



Reihe: Von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche

„Wechsel aus der Unterkunft in eine Wohnung“

Beitrag: Frau Ecke, Fröndenberg, Stand: 25.01.2017

Lfd. Nr.	ToDo	Beschreibung	Unterlagen, Dokumente, Link
1	Wohnung finden	Wohnung in geeigneter Größe (siehe Link) über örtliche Presse, Suchmaschinen, Wohnungsgesellschaften, etc. suchen	http://www.jobcenter-kreis-unna.de/arbeitsuchende/leistungssachbearbeitung/arbeitslosengeld-ii/kosten-der-unterkunft.html
2	Mietvertrag genehmigen lassen	Das Formblatt „Bescheinigung des Vermieters“ ausfüllen und im Jobcenter die Anmietung genehmigen lassen. Wohnungsgeberbestätigung vom Vermieter ausfüllen lassen.	Formblatt Jobcenter, Wohnungsgeberbestätigung
3	Mietvertrag abschließen	Das Jobcenter schriftlich darüber informieren, dass die Kautionszahlung an den Vermieter gezahlt wird. Der Mieter unterschreibt dazu eine Abtretungserklärung und einen Darlehnsvertrag. Mietvertrag, Wohnungsgeberbestätigung und alle dazugehörigen Anträge werden vollständig zum Jobcenter gebracht.	
4	Erstausstattung- und ggf. Renovierungspauschale beantragen	Anschreiben anfertigen (Herr/Frau XXX zieht in die erste Wohnung und beantragt eine Erstausstattungspauschale). Falls der zuständige Ansprechpartner es wünscht, eine vollständige Liste mit benötigtem Inventar erstellen (Geschirr, Handtücher, etc.) Bei einer renovierungsbedürftigen Wohnung die Renovierungspauschale beantragen („Hiermit beantrage ich, Frau/Herr XXX, eine Renovierungspauschale, damit ich meine neu bezogene Wohnung renovieren kann“). Informationen zu m ² und der Anzahl der Räume müssen ggf. angegeben werden und sind dem Mietvertrag zu entnehmen. Die Erstausstattungspauschale wird in Form eines Gutscheins ausgezahlt, der in allen Sozialkaufhäusern, bestimmten Geschäften und auch mit	



		<p>privaten Personen abgerechnet werden kann. Die Gutscheine können nach Bewilligung im Jobcenter angeholt werden und sind 1 Monat gültig. Nicht in Anspruch genommene Gutscheine werden dem Kunden gutgeschrieben und können zu einem späteren Zeitpunkt verwertet werden.</p>	
5	Anmeldung	<p>Der Mieter muss sich bei einem Stromanbieter (Stadtwerke, o.ä.) als neue/r Kunde/in anmelden. Zählerstand mitbringen: Übergabeprotokoll vorzeigen. Der Mieter bekommt seinen monatlich zu zahlenden Abschlag mitgeteilt. Es ist darauf zu achten, dass zu dem vereinbarten Zeitpunkt immer genug Geld auf dem Konto ist. Der Mieter ist darauf hinzuweisen, dass das Jobcenter NICHT Heizkosten, Wasser und Strom in unbegrenzter Höhe übernimmt!</p>	
6	Adressänderung bekannt geben	<p>Die neue Adresse ist bei allen Behörden, BAMF, Ausländerbehörde, Jugendamt, Familienkasse, VKU, Schulen/Kindergärten, Stadt, Sprachschulen, I-Point usw. anzugeben.</p>	
7	Einführung / Erklärung	<p>Insbesondere folgende Punkte sind mit dem Mieter zu besprechen/ erklären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausordnung (Winterdienst) - Mülltrennung 	
	Tipps	<p>Es ist zu empfehlen, ein Sparbuch anzulegen, damit ggf. auftretende Nachzahlungen bei Heizung und Strom beglichen werden können. Der Mieter kann monatlich einen kleinen Betrag einzahlen. Empfehlenswert ist außerdem in kurzen Zeitintervallen (wöchentlich, monatlich) die Zählerstände (auch Wasser) abzulesen. Dies dient der Kontrolle des eigenen Verbrauchs (reicht die Pauschale) und kann auch als Nachweis genutzt werden.</p> <p>Das Abschließen einer Haftpflichtversicherung ggf. auch einer Hausratversicherung wird empfohlen.</p>	

Alle Angaben ohne Gewähr!